



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/1053
	Verantwortlich:	Dez. 6

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2019	31		x	
Gemeinderat	10.12.2019	6	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als Anlage 2 beigefügten Tabelle XV der Einheitssätze

- A. Änderung des Satzungstextes
- B. Anpassung der Einheitssätze

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

A. Änderung des Satzungstextes

Die aus **Anlage 5** ersichtliche Synopse zeigt die Änderung im Satzungstext auf. Nähere Erläuterungen zur Änderung finden sich im folgenden Abschnitt Sachverhalt.

Anlass der Satzungsänderung

Die Einheitssätze für Verkehrsgrün und Straßenbäume sind nicht mehr rechtskonform ermittelbar. Daher ist es erforderlich, die Herstellungskosten nach dem dafür tatsächlich entstandenen Aufwand zu berechnen und die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe (EBS) anzupassen.

Sachverhalt

Verkehrsgrün und Straßenbäume werden nach § 3 EBS über Einheitssätze abgerechnet. Gemäß Kommunalabgabengesetz kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand entweder nach den tatsächlich entstandenen Herstellungskosten oder nach Einheitssätzen ermittelt werden. Dabei sind die Einheitssätze nach den in der Gemeinde üblicherweise durchschnittlich aufzuwendenden Kosten vergleichbarer Anlagen festzusetzen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist es geboten, zur Ermittlung eines Einheitssatzes auf die Kosten mehrerer gleichartiger Anlagen in der Gemeinde, zumindest aber auf die eines im Gemeindegebiet repräsentativen Systems abzuheben.

Da die Anzahl der jährlich anfallenden Vergleichsmaßnahmen für die Herstellung von Verkehrsgrün und Straßenbäumen im Zuge der erstmaligen Erschließung in Neubaugebieten immer geringer wurde und deren Umfang und Kostenrahmen teils extrem unterschiedlich sind, ist eine rechtssichere Berechnung von Einheitsätzen für Verkehrsgrün und Straßenbäume nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund der o.g. Ausführungen, werden die Herstellungskosten für Verkehrsgrün und Bäume zukünftig nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

B. Anpassung der Einheitssätze

Für die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen ist es erforderlich, die der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen zugrunde liegenden Einheitssätze an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Tiefbau

Die Änderungen für tiefbauspezifische Leistungen liegen zwischen –8,84 % und +37,02 %. Im Mittel betrachtet erhöhen sich die Einheitssätze um rund 22,89 %. Für die Ermittlung der neuen Einheitssätze wurden im Wettbewerb entstandene Preise aus abgeschlossenen Bauverträgen der vergangenen Monate zugrunde gelegt.

2. Straßenbeleuchtung

Der Einheitssatz für die Herstellung der Straßenbeleuchtung erhöht sich um 0,21 %. Bei der Kalkulation wurden die aktuellen Ausführungsstandards, Materialpreise und Löhne aus durchgeführten Maßnahmen angesetzt.

In **Anlage 2** sind die geänderten Einheitssätze aufgeführt.

Aus **Anlage 3** sind die prozentualen Veränderungen ersichtlich.

In **Anlage 4** wurde zum Vergleich ein beispielhaft ausgewähltes Erschließungsgebiet nach den derzeit geltenden und den künftigen Einheitssätzen berechnet.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als Anlage 2 beigefügten Tabelle XV der Einheitssätze

- A. Änderung des Satzungstextes
- B. Anpassung der Einheitssätze